

Kundenvertrag

Kundennummer: _____

Vorname:	Nachname:
Adresse:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	Handy:
E-Mail:	Str.-Nr.:

Der Kunde erwirbt das Recht, die Fahrzeuge der AlpsGo GmbH zu nutzen, soweit diese zur Verfügung stehen und die vereinbarten Zahlungen erfolgt sind. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Kundenvertrags werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Gebühren- und die Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmt.

- Ich bestätige den Abschluss dieses Vertrages und erkenne die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der AlpsGo GmbH an. Die AGB und die Liste der Preise und Gebühren habe ich erhalten, gelesen und verstanden.**
- Ich bin einverstanden, die Rechnungen in digitaler Form zu erhalten**

Ort und Datum:

Unterschrift:

- In Kenntnis von Artikel 1341 des Codice Civile, bestätigt der Unterfertigte die vollinhaltliche Annahme der nachstehenden in den AGB abgedruckten Bedingungen: Art. 2 Fahrtberechtigung, Art. 7 Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrantritt, Art. 10 Haftung des Anbieters, Art. 11 Haftung des Kunden, Art. 12 Versicherung, Art. 13 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht, Art. 21 Datenschutz.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Von der Vertriebsstelle auszufüllen:

Südtirol Pass:	Führerschein:	
Kundennummer:	Behörde / Kategorie:	
Ausweis:	Ausgestellt am:	
O.g. Dokumente wurden im Original eingesehen und geprüft. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis wird bestätigt.		
_____	_____	_____
Ort, Datum	Vertriebsstelle, Name Mitarbeiter	Unterschrift Mitarbeiter

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand

Die AlpsGo GmbH („Anbieter“) vermietet registrierten Kunden („Kunden“) bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen Nutzung („Kurzzeitmiete“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung (Abschluss des Kundenvertrages) und die Kurzzeitmiete. Für diesen Dienst gilt die jeweils aktuelle Preis- und Gebührenliste. Durch den Abschluss des Kundenvertrags erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Kurzzeitmiete zu den zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Preis- und Gebührenliste bzw. der gültigen Kilometerpauschale. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der Buchung (siehe § 18 dieser AGB).

§ 2 Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind Personen, die einen Kundenvertrag mit dem Anbieter abgeschlossen haben (Kunden) und weitere vom Kunden angemeldete Personen (Tarifpartner). Buchungen der Tarifpartner erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden über dessen Kunden-Account. Ist der Kunde eine juristische Person, kann diese Personen benennen (Beauftragte), die in ihrem Namen und auf ihre Rechnung fahrberechtigt sind. Das Fahrzeug darf mit Zustimmung und in Anwesenheit des Kunden im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Fahrberechtigten die Regelungen dieser AGB beachten und bei Fahrten fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis/Führerschein sind. Der Kunde hat das Handeln der Fahrberechtigten wie eigenes Handeln zu vertreten. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat (z. B. bei Bußgeldbescheiden). Personen, die seit weniger als 12 Monaten in Besitz eines gültigen Führerscheins sind, können lediglich Buchungen von Fahrzeugen unter 50 KW/t vornehmen. Bei Buchung oder Führung anderer, gesetzlich nicht zulässiger Fahrzeugmodelle, übernimmt der Anbieter keinerlei Haftung. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, den Anbieter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Unterliegt eine Person einer Einschränkung in Bezug auf die Nutzung von Fahrzeugen (z.B. Hubraum/Leistung/Sonderausstattung) so muss die betroffene Person vor der Nutzung des Fahrzeugs überprüfen, ob das Fahrzeug den jeweiligen Bedürfnissen entspricht.

§ 3 Buchungspflicht

Der Kunde verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraums beim Anbieter zu buchen. Bestehende Buchungsbeschränkungen sind dabei zu beachten. Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. Der Anbieter ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug an Stelle der gebuchten Fahrzeugklasse bereitzustellen. Die im Rahmen der Internetbuchung angezeigten Fahrzeugmodelle haben rein beispielhaften Charakter; die tatsächlich bereitgestellten Fahrzeuge können davon abweichen. Für den telefonischen Buchungsservice wird ein Entgelt gemäß Preis- und Gebührenliste erhoben. Der Anbieter kann die Entgegennahme von Buchungen von angemessenen Vorauszahlungen auf den Mietpreis durch den Kunden abhängig machen.

§ 4 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den Buchungszeitraum. Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen Viertelstunde (Beispiel: 14:00 Uhr, 14:15 Uhr, 14.30 Uhr, 14:45 Uhr, 15:00 Uhr). Er umfasst mindestens eine Stunde und kann nur jeweils um volle bzw. halbe Stunden verlängert werden.

§ 5 Stornierungen

Kann ein Kunde das gebuchte Fahrzeug nicht nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Die Stornierung einer Buchung ist für den Kunden kostenfrei, wenn sie mindestens 24 Stunden vor Beginn der vorgesehenen Nutzung erfolgt. In allen anderen Fällen ist der Anbieter berechtigt, Stornokosten in Höhe von 50% des Nutzungsentgelts gemäß gültiger Preisliste, jedoch maximal den Preis für einen Nutzungstag zu erheben, sofern der Kunde nicht nachweist, dass dem Anbieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Verkürzungen von Buchungen werden wie Stornierungen des verkürzten Zeitraumes behandelt. Der Anbieter informiert den Kunden, wenn die gebuchte Fahrzeugklasse nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kunde kann dann die Buchung kostenfrei stornieren oder im Rahmen der Verfügbarkeit auf eine andere Fahrzeugklasse umbuchen.

§ 6 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und mit der im Auto befindlichen Schadensliste abzugleichen. Festgestellte Mängel/Schäden sind dem Anbieter vor Fahrtantritt telefonisch zu melden.

§ 7 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt eine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Fahrberechtigung gem. § 2 dieser AGB ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 8 Benutzung der Fahrzeuge

Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen, sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Rauchen in den Fahrzeugen ist generell verboten. Die Station ist pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen. Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Innenraums eines Fahrzeugs durch den Kunden, werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenliste berechnet, sofern der Kunde keine geringeren Reinigungskosten nachweist. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne

gilt ein Fahrzeug insbesondere dann, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzung durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist.

Jedes Fahrzeug ist mit einer Tankkarte ausgestattet. Das Fehlen der Tankkarte ist bei Buchungsbeginn zu melden. Der Kunde verpflichtet sich, die Tankkarte ausschließlich zur Betankung des gemieteten Fahrzeugs zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben, muss das Fahrzeug mit mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank abgestellt werden. Bei Nichteinhaltung der Tankregel kann eine Gebühr gemäß Preis- und Gebührenliste erhoben werden. Die Benutzung ist nur innerhalb Europas gestattet. Auslandsfahrten sind dem Anbieter anzuzeigen. Es ist untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personenbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder nicht berechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Haftung des Anbieters

Die Haftung des Anbieters, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Anbieters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Anbieters bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie eine etwaige Haftung des Anbieters nach dem Produkthaftungsgesetz. Fundsachen sind dem Anbieter zu melden und auszuhändigen; eine Haftung dafür wird seitens des Anbieters nicht übernommen.

§ 10 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Kundenvertrag verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Hat der Kunde seine Haftung aus Unfällen, für Schäden des Anbieters durch Vereinbarung gesonderter Versicherungsleistungen ausgeschlossen und/oder beschränkt, bleibt seine Haftung in allen Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie in den Fällen bestehen, die zum Entzug des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden führen. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretene Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten. Die Kosten des Anbieters für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten trägt der Kunde. Sofern der Kunde dem Anbieter keinen geringeren Bearbeitungsaufwand nachweist, kann der Anbieter von einer konkreten Berechnung absehen und eine Pauschalgebühr gemäß Preis- und Gebührenliste erheben. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Anschriftenermittlungen kann der Anbieter dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit 15 Euro in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Bei der Nutzung eines Elektrofahrzeuges ist das dazugehörige Ladekabel während der Nutzung stets im Fahrzeug mitzuführen. Aufwände, die dem Anbieter aus einer Missachtung entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Zudem ist der Anbieter berechtigt, Kosten für die Bergung von Fahrzeugen sowie deren Nutzungsausfall in Rechnung zu stellen, die durch eine Nichtbeachtung von Ladestand/Tankfüllstand und Restreichweite entstehen.

§ 11 Versicherung

AlpsGo GmbH Srl

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Brand-, Diebstahl und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung beträgt 500 Euro.

§ 12 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden ist der Kunde verpflichtet immer dann die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum, außer dem Mietwagen, zu Schaden kam. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde ein Schuldanerkenntnis erst nach vorheriger Zustimmung des Anbieters abgeben. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter zunächst unverzüglich telefonisch über Schadensereignisse zu informieren und den Anbieter nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Eignet sich der Schaden im Inland, ohne dass der Kunde bzw. sein Beauftragter hierbei verletzt wurde, hat die schriftliche Unterrichtung spätestens 48 Stunden nach dem Schadensereignis. Der Anbieter kann dem Kunden für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Kunden teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale gemäß aktueller Preis- und Gebührenliste berechnen, soweit der Kunde dem Anbieter nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 13 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen übergebenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) und der Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort deponiert wurde. Sofern nicht gesondert gestattet, muss das Fahrzeug am Anmietort zurückgegeben werden. Unabhängig von den vereinbarten Nutzungsentgelten können diese bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeugs an den Anbieter berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens im Falle einer Verletzung der Rückgabepflicht des Kunden ist dem Anbieter vorbehalten. Sofern die Fahrzeuge mit GPS-Ortung ausgestattet sind, erfolgt bei Rückgabe der Fahrzeuge eine Ortung der Position des jeweiligen Fahrzeugs und die Nutzungsdauer wird automatisch auf die nächste volle Viertelstunde aufgerundet. Ist die Nutzungsdauer kürzer als der Buchungszeitraum, erfolgt die Berechnung des nicht genutzten Buchungszeitraums gemäß § 6.

§ 14 Verspätungen

Kann der Kunde den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Kunden nicht eingehalten werden, ist der Anbieter berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs kann der Anbieter darüber hinaus anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale gemäß

Preis- und Gebührenliste erheben, soweit der Kunde dem Anbieter nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 15 Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln (insbesondere bei unzureichender Betankung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe eines falschen PIN), so werden dem Kunden Kosten gemäß Preis- und Gebührenliste und Aufwand in Rechnung gestellt, sofern der Kunde keinen geringeren Aufwand nachweist.

§ 16 Quernutzung

Der Kunde ist berechtigt, über seinen Kunden-Account auch Fahrzeuge von Kooperationspartnern des Anbieters zu der für das jeweilige Produkt gültigen Preisliste (siehe § 1 dieser AGB) zu buchen. Vertragspartner des Kunden bleibt in diesem Fall der Anbieter. Für die Nutzung solcher Fahrzeuge gelten diese AGB.

§ 17 Entgelte, Zahlungsbedingungen, Kautions

Dem Kunden werden Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelte, Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge durch eigene Fahrten und Fahrten der Tarifpartner und Beauftragten, sowie Servicegebühren gemäß gültiger Preis- und Gebührenliste in Rechnung gestellt, wobei die Abrechnung monatlich erfolgt. Änderungen der Preis- und Gebührenliste erfolgen nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage, z. B. Treibstoffpreise, Unterhalts- und Beschaffungskosten etc. Die Änderung wird dem Kunden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten mitgeteilt. Der Kraftstoffpreis wird pauschal über die gefahrenen Kilometer abgerechnet (Kilometerpauschale). Zur Kalkulation wird unter anderem ein Durchschnittsverbrauch eines in der jeweiligen Fahrzeugklasse typischen Fahrzeugs zugrunde gelegt. Die jeweils aktuelle Kilometerpauschale wird im Internet veröffentlicht. Ab einem Preis von 1,85 Euro je Liter Super und weiteren Erhöhungen um 0,15 Euro, steigt die Kilometerpauschale je um 1 Cent. Die Anpassungen finden immer zum 1. des folgenden Monats statt und werden im Internet und auf den Rechnungen angekündigt. Für die Abrechnung der Fahrten gelten die sich aus der Buchung ergebende Nutzungsdauer und die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke als verbindlich. Die dem Kunden übermittelte Rechnung des Anbieters ist innerhalb 30 Tagen ab Rechnungserhalt fällig und zahlbar. Nach Verzugseintritt haftet er für Bearbeitungskosten und Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Anbieters bleibt hiervon unberührt. Wünscht der Kunde den Versand der Rechnung per Post, so wird ein Serviceentgelt gemäß gültiger Preis- und Gebührenliste berechnet. Der Versand per E-Mail ist kostenfrei. Die Gültigkeit von gewährten Fahrguthaben beträgt jeweils 12 Monate, sofern keine kürzere Laufzeit bei Einrichtung des Guthabens mitgeteilt wurde. Der Anbieter wird das berechnete Entgelt mittels Lastschrift frühestens nach 5 Werktagen nach erfolgter Nutzung einziehen, wenn der Kunde eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, kann der Anbieter dies dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschal gemäß Preis- und Gebührenliste in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.

Für Zahlungen per Überweisung oder Kreditkarte kann der Anbieter ein Serviceentgelt gemäß Preis- und Gebührenliste berechnen. Unbeschadet des Rechts auf Sperrung gemäß § 20 behält sich der Anbieter das Recht vor, vom Kunden eine Kautions zu verlangen und den Preis der Fahrten im Voraus zu kassieren, wenn dem Anbieter in Vergangenheit aufgrund der ermangelten fristgerechten Zahlung der geschuldeten Beträge von Seiten des Kunden Unannehmlichkeiten entstanden sind. Eine vom Kunden geleistete Kautions ist durch den Anbieter nicht zu verzinsen. Der Anbieter kann seine Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten (Inkassodienst).

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben und im Internet veröffentlicht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Anbieter bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an den Anbieter abgesendet werden.

§ 19 Kündigung, Sperrung

Der Kundenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Vorankündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Wurde bei besonderen Tarifen eine Mindestlaufzeit vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung für beide Parteien erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende dieser Mindestlaufzeit möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Kundenvertrages bleibt den Parteien vorbehalten. Bei Tarifen mit Mindestlaufzeit steht dem Kunden das Recht zur außerordentlichen Kündigung auch bei Änderungen der Preis- und Gebührenliste zu, worüber der Anbieter den Kunden in der Änderungsmitteilung informieren wird. Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist der Anbieter auch berechtigt, den Kunden aus wichtigen Gründen für bestimmte Zeit für Anmietungen zu sperren. Dies gilt insbesondere, solange nicht unerhebliche Forderungen des Anbieters aus früheren Vermietungen noch nicht ausgeglichen wurden, bei mangelnder Mithilfe bei der Klärung von Schadensfällen oder bei wiederholten Verstößen des Kunden gegen wesentliche Vertragspflichten (siehe § 23 dieser AGB). Der Anbieter informiert den Kunden schriftlich über die Dauer und den Grund der Sperrung.

§ 20 Datenschutz

Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Einklang mit den Bestimmungen der Art. 13 und 14 der DSGVO 679/2016 zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung werden die personenbezogenen Daten des Kunden im notwendigen Umfang (Name, Anschrift) an die Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörden übermittelt. Der Anbieter verpflichtet sich, Daten des Kunden nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben. Bei Fahrzeugen, die mit GPS-Ortung ausgerüstet sind, erfolgt bei Rückgabe der Fahrzeuge eine Positionsbestimmung. Darüber hinaus erfolgt keine Ortung der Fahrzeuge während der ordnungsgemäßen Nutzung durch die Kunden. Bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten (§ 14), in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens oder in Schadensfällen ist der Anbieter ebenfalls berechtigt, Positionsbestimmungen vorzunehmen.

§ 21 Bonitätsprüfung

Der Anbieter behält sich vor, die Bonität des Kunden zu überprüfen. Der Anbieter behält sich bei negativer Auskunft vor, Kautionsleistungserbringung zu erheben oder von einem Vertragsabschluss abzusehen.

§ 22 Vertragswidriges Verhalten

Bei folgenden vom Kunden zu vertretenden Tatbeständen kann der Anbieter für den ihm zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand eine Kostenpauschale bis zu 250 Euro erheben, soweit der Kunde dem Anbieter nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist: Fahrten ohne Buchung, unberechtigte Weitergabe der Kundenkarte und/oder des PIN, Überlassen des Fahrzeugs an Nichtberechtigte, um mehr als 24 Stunden verzögerte Fahrzeugrückgabe, missbräuchliche Benutzung von Tankkarten.

§ 23 Sonstige Bestimmungen

Es gilt italienisches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Sofern von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht anders geregelt, wird für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der AlpsGo GmbH vereinbart.

Stand:24.08.2023

Einzahlungsschein

Nur noch ein Schritt trennt Sie von der Registrierung bei AlpsGo. Nachdem die Anmeldegebühr auf folgendes Konto überwiesen wurde, können Sie auch schon unsere Autos nutzen!

Bank: Raiffeisenkasse Bozen, De-Lai-Straße

IBAN: IT 40Q 08081 11600 000300024465

BIC/SWIFT: RZSBIT21003

Grund: Kundennummer, Name, Anmelde- und Jahresgebühr

Zu zahlender Betrag: _____, _____ €

(_____, _____ € für die Registrierungsgebühr und _____, _____ € für die Jahresgebühr)

Für **Führerscheinneulinge** fällt ein einmaliger Aufpreis von 25 € auf die Registrierungsgebühr an.

Ich bestätige, den Punkt 2. Der AGB gelesen und akzeptiert zu haben:

Personen, die seit weniger als 12 Monaten in Besitz eines gültigen Führerscheins sind, können lediglich Buchungen von Fahrzeugen unter 50 KW/t vornehmen. Bei Buchung oder Führung anderer, gesetzlich nicht zulässiger Fahrzeugmodelle, übernimmt der Anbieter keinerlei Haftung. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, den Anbieter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Datum Unterschrift

Alle Infos auf einen Blick

Sie sind auf der Suche nach einer passenden Alternative zu den öffentlichen Verkehrsmitteln oder möchten gelegentlich auf ein Zweitauto zurückgreifen? Dann haben wir die ideale Lösung für Sie: Den Carsharing Dienst von AlpsGo!

Jetzt anmelden

Mit dem Ausweis, der Steuernummer, dem Führerschein und dem Südtirol Pass (falls vorhanden) geht es zu einem unserer Infopoints, wo Sie den vorgefertigten Vertrag unterschreiben.

Ganz einfach buchen

Nach erfolgter Einzahlung der Anmeldegebühr wird Ihr Account aktiviert. Mit dem Passwort, das Sie per SMS bzw. E-Mail erhalten, können Sie sich auf unserer Webseite www.carsharing.bz.it oder über die DB-Flinkster App einloggen und Ihre erste Buchung abschließen. Gerne steht Ihnen auch unsere Grüne Nummer 800 912 516 zur Verfügung. Für Anrufe aus dem Ausland oder mit ausländischen Telefonen wählen Sie bitte die Nummer 0039 0471 1880164.

Nach erfolgter Buchung erhalten Sie eine Bestätigung per SMS oder E-Mail mit allen wichtigen Informationen.

Unser Tipp: Ändern, verlängern oder stornieren Sie Ihre Buchungen frühzeitig, um eventuelle Zusatzkosten zu vermeiden.

Eine Kooperation – viele Vorteile

Durch eine Kooperation mit der Deutschen Bahn (Flinkster) und somit auch mit all deren Partnern, ist es Ihnen außerdem möglich, Fahrzeuge in Italien (Trient, Brescia), Österreich, Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden zu buchen. Die Verrechnung dieser Fahrten erfolgt ebenfalls über uns und zu unseren Tarifen, sofern Sie ein Auto buchen, das einer unserer angebotenen Fahrzeugklassen entspricht.

Unsere Fahrzeuge:

Sie haben die Wahl zwischen folgenden VW-Modellen:

- UP! (*Benzin*)
- Elektro-UP!
- Golf (*Diesel*)
- Elektro-Golf
- Caddy (*Diesel*)
- Golf Variant (*Diesel*)
- **Unsere Stationen:**

Insgesamt 35 Fahrzeuge stehen in folgenden Gemeinden für Sie bereit:

- Bozen
- Meran
- Brixen
- Bruneck
- Klausen
- Lana
- Mals
- Schlanders

Los geht's

Die Buchung wurde erfolgreich abgeschlossen und Sie befinden sich bereits vor Ihrem Carsharing Auto? Das Fahrzeug kann zu Beginn der Buchung bequem mit dem Smartphone geöffnet werden. Klicken Sie einfach auf „ÖFFNEN“, geben Sie den persönlichen PIN ein und das Auto öffnet sich. Im Handschuhfach findet sich in einer eigenen Vorrichtung der Schlüssel mit angehängtem „Datafob“. Man kann nun den Motor normal starten.

Bei Fahrtende wird das Fahrzeug wieder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt. Legen Sie Schlüssel und Chip wieder zurück in die Halterung im Handschuhfach und verriegeln Sie das Fahrzeug mit der App, indem Sie auf SCHLIESSEN klicken.

Wichtig: Die Fahrzeuge müssen vor jeder Fahrt auf äußere Mängel überprüft werden. Die von Ihnen entdeckten Schäden werden mit der Liste im Handschuhfach abgeglichen und eventuelle Neuschäden der Grünen Nummer gemeldet und zur Liste hinzugefügt.

Aufgrund von technischen Problemen und Schäden kann es hin und wieder zu Umbuchungen kommen. Wir bitten Sie, die Benachrichtigung zur Buchungsänderung, die Sie per E-Mail oder SMS erhalten, aufmerksam durchzulesen. Sollte das Fahrzeug oder die Station nicht Ihren Wünschen entsprechen, können Sie sich jederzeit telefonisch bei uns melden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen zu Ihren Fahrten werden immer am Anfang des Monats ausgestellt, wobei Sie per E-Mail einen Link erhalten, der Sie zu unserem Rechnungsportal (carsharing.e-bz.it) führt. Dort stehen Ihnen alle Ihre Rechnungen zum Download zur Verfügung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung, Kreditkarte oder Dauerauftrag. Sollte die Rechnung nicht innerhalb der Fälligkeit bezahlt werden, wird Ihre Kundenkarte vorübergehend gesperrt.

Das Tanken

Damit auch allen Benutzern nach Ihnen eine angenehme Fahrt garantiert ist, bitten wir Sie, das Auto immer mindestens mit einem zu einem Viertel vollen Tank zurückzubringen. In der Halterung im Handschuhfach finden Sie deshalb eine Tankkarte, mit der Sie bei allen DKV-konventionierten Tankstellen die Treibstoffkosten bezahlen können. Die PIN-Nummer dieser Karte lautet 0547. Sollten Sie Probleme mit der Tankkarte haben oder bei einer nicht DKV-konventionierten Tankstelle tanken, senden Sie anschließend den Beleg an hello@alpsgo.it. Gerne können Sie den Beleg auch im nächstgelegenen Infopoint abgeben. Der Betrag wird anschließend von Ihrer nächsten Rechnung abgezogen.

Alle DKV-konventionierten Tankstellen finden Sie unter www.dkv-euroservice.com/DKVMaps oder über die DKV-App.

Reinigung und Wartung

Unsere Fahrzeuge werden alle zwei Wochen gereinigt und regelmäßig gewartet. Sollte ein Fahrzeug bei der Übernahme stark verschmutzt sein, können Sie selbstverständlich kostenlos auf ein Ersatzfahrzeug umbuchen. Wie in den AGB angeführt, ist jedoch jeder Nutzer verpflichtet, die Autos sauber zu hinterlassen.

Beim Aufleuchten von Warnleuchten bitten wir Sie, sofort die Grüne Nummer zu verständigen, damit wir das Problem schnellstmöglich beheben können. Auch in diesem Fall stellen wir Ihnen gegebenenfalls ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung.

Ölwechsel und andere Wartungsarbeiten werden einzig und allein von unserem Personal durchgeführt.

Verhalten bei Unfällen

Bei einem Unfall stehen zunächst das Wohl der Beteiligten und das Sichern der Unfallstelle im Vordergrund. Anschließend verständigen Sie bitte so bald wie möglich das Personal der Grünen Nummer. Sollten an besagten Unfällen Dritte beteiligt sein oder fremdes Eigentum beschädigt werden, rufen Sie bitte immer auch die Polizei zum Unfallort.

Geben Sie kein schriftliches Schuldanerkenntnis ab, sondern überlassen Sie die Klärung der Schuldfrage den zuständigen Behörden. Im Handschuhfach finden Sie den entsprechenden Unfallbericht der Versicherung, welchen Sie bitte ausfüllen und umgehend bei der Servicestelle abgeben.

Notieren Sie sich in jedem Fall den Namen sowie das Kennzeichen der Beteiligten und die Aktenzeichen der Polizei.

Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen während Ihrer Fahrt bitten wir Sie, sich an unsere Grüne Nummer zu wenden. Für alle weiteren Anliegen (Rechnungen, Passwörter usw.) stehen wir Ihnen immer vormittags unter der Nummer 0471 1390502 oder per E-Mail unter hello@alpsgo.it zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!

Erhebung Mitglieder

Aus statistischen Gründen bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Sie bei einer der unten angeführten Genossenschaften Mitglied sind. Mitglieder erhalten einen **einmaligen Rabatt von 10,00 € auf die Registrierungsgebühr**.

	C Plus Arbeitergenossenschaft
	Wohnbaugenossenschaft Grieserauen
	Confcooperative Bolzano
	Forward Società Cooperativa
	Kon Coop Genossenschaft
	Südtiroler Energie Verband Genossenschaft
	Safety Road Academy Società Cooperativa
	Giovacchini Genossenschaft
	Katholischer Verband der Werktätigen - KVV
	Nahversorgungsgenossenschaft Südtirol - NaveS
	Arche im KVV
	ASP Servizi S.r.l.
	Infosyn GmbH
	Raiffeisenkasse Bozen Genossenschaft
	Raiffeisenkasse Meran
	Südtiroler Bauernbund
	Elektroverteilergenossenschaft Sand in Taufers
	Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft
	Nicht Mitglied

Wir weisen darauf hin, dass Sie für die Selbsterklärung zur Mitgliedschaft persönlich haften und uns Änderungen zum Mitgliederstatus unverzüglich schriftlich an hello@alpsgo.it mitteilen müssen.

Datum Unterschrift

Preisliste

Einmalige Registrierungsgebühr:

Kunde mit Südtirol Pass*	25,00 €
Kunde ohne Südtirol Pass*	40,00 €
Zusätzliche Nutzer / Karte	15,00 €
Aufpreis für Führerscheineulinge	25,00 €

*10,00 € Skonto für die Mitglieder unserer Partner.

Jahresgebühr:

Standard	75,00 €
Zusätzliche Nutzer / Karte	29,00 €

Die Erneuerung der Jahresgebühr erfolgt automatisch. Die Kündigung muss einen Monat vorher schriftlich erfolgen.

Fahrzeuge und Mietpreise:

Fahrzeugklasse	Fahrzeug	Stundenpreis von 22 - 7 Uhr	Stundenpreis von 7 – 22 Uhr	Tagespreis 1. Tag	Tagespreis ab dem 2. Tag
Klein	VW UP!	1,00 €	5,00 €	35,00 €	30,00 €
Kompakt	VW Golf, VW Caddy	1,00 €	6,00 €	45,00 €	40,00 €
Mittel	VW Golf Variant	1,00 €	7,00 €	50,00 €	45,00 €

Wochenendaktion: Von Freitag 19:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr gewähren wir einen Rabatt von 20 % auf den Zeitpreis.

EuregioFamilyPass: Neukunden mit dem EuregioFamilyPass erhalten nach erfolgter Aktivierung ein Fahrtguthaben von 10,00 €.

Zu den Stunden- bzw. Tagestartifen wird eine **Kilometerpauschale von 0,28 € pro Kilometer** berechnet.

Zusatzkosten:

Rechnungsversand per Post	1,50 €
Telefonische Buchung	1,50 €
Bearbeitung Rücklastschrift	5,00 €
Bearbeitung Ordnungswidrigkeiten	25,00 €

Neue Kundenkarte	25,00 €
Verschmutzung, Rauchen	50,00 €
Technikereinsatz	50,00 €
Nicht-Betankung	5,00 €

Bei **Verspätungen** unter 15 Minuten berechnen wir 12,50 €; über 15 Minuten fallen Kosten von 25,00 € an.

Bei **vorzeitiger Rückgabe** werden die effektiven Fahrtkosten sowie 50 % der restlichen Zeit berechnet.

Die **Stornierung** einer Buchung ist bis 24 Stunden vor Beginn kostenlos. Ansonsten fällt die Hälfte des Mietpreises an; maximal eine Tagespauschale. Sollte die Buchung weder angetreten noch storniert werden, berechnen wir den gesamten Zeitpreis.

Unsere Fahrzeuge sind vollkaskoversichert. Der **Selbstbehalt** im Schadensfall beträgt 500,00 €.

Die **Rechnungen** werden immer am Anfang des darauffolgenden Monats ausgestellt und per E-Mail versendet. Die Zahlung erfolgt 30 Tage nach Ausstellung der Rechnung mittels Überweisung oder Dauerauftrag. Sollte die Rechnung nach der Fälligkeit noch als offen aufscheinen, wird die Kundenkarte vorübergehend gesperrt.

Alle Preise verstehen sich inklusive geltender Mehrwertsteuer.
Die Verfügbarkeit der Fahrzeuge kann je nach Standort variieren.

Attivazione debito SEPA

Identifikationsnummer des Zahlungsempfänger
Codice identificativo del creditore

IT580010000003214260212

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger
auszufüllen)
Riferimento del mandato (da indicare a cura del
creditore)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Lastschrift-Mandates ermächtige ich den Zahlungs-empfänger, die Zahlung von meinem Konto mit SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Finanzinstitut an, die Zahlung meinem Konto zu belasten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Finanzinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandat per addebito diretto SEPA

La sottoscrizione del presente mandato comporta l'autorizzazione del creditore a richiedere alla banca del debitore l'addebito de suo conto e l'autorizzazione alla banca del debitore di procedere a tale addebito conformemente alle disposizioni impartite del creditore. Nota: Il debitore ha diritto di ottenere il rimborso dalla propria Banca secondo gli accordi ed alle condizioni che regolano il rapporto con quest'ultima. Se del caso, il rimborso deve essere richiesto nel termine di 8 settimane a decorrere dalla data di addebito in conto.

Zweck Scopo	Entgelt AlpsGo Carsharing Remunerazione AlpsGo Carsharing
Zahlungsart Tipo di pagamento	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrend / Ricorrente <input type="checkbox"/> Einmalig / Singolo
Name des Zahlungspflichtigen Nome del debitore	
Adresse Indirizzo	
Postleitzahl und Ort Codice postale e località	
Finanzinstitut und BIC/SWIFT Nome della banca e BIC/SWIFT	
Konto / IBAN Conto di addebito / IBAN	
Ort und Datum Luogo e data	
Unterschrift Firma	

Der Gebrauch des SEPA-Logos erfolgt unter Lizenz des European Payments Council.
L'uso del marchio di SEPA è sotto l'autorizzazione dal Consiglio europeo di pagamenti